Nummer: G Betrieb:

***Musterbetrieb***

# Betriebsanweisung

**gem. GefStoffV**

Bearbeitungsstand: 11/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Gefahrstoffbezeichnung** |  |
|  | Lösemittelhaltige Kleber (z.B. für Bodenverlegearbeiten) (ohne möglicherweise krebserregende Inhaltstoffe wie Dichlormethan) |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
| Gefahr | * Leicht entzündlich. Kann mit Luft explosionsgefährliche Gemische bilden.
* Kriechende Dämpfe können auch bei größerer Entfernung zur Entzündung

 führen.* Reizt die Augen, Schleimhaut und Atemwege.
* Sensibilisierung der Haut möglich.
* Beschwerden wie Schläfrigkeit und Benommenheit möglich.
* Schädlich für Wasserorganismen und Gewässer.
* Bei Arbeiten unter Erdgleiche erhöhte Gefährdung.
 |  |
| 3. Schutzmassahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Vor Beginn der Arbeiten Warnschild „Brand- und Explosionsgefahr“ aufstellen, andere Personen informieren und Feuerlöscher sowie Bindemittel bereithalten.
* Zur Funkenvermeidung elektrische Geräte vor den Arbeiten vom Netz trennen.
* Von Zündquellen fernhalten! Elektrostatisch ableitfähige Behälter verwenden! Für Erdung sorgen. Nicht rauchen! Keine offenen Flammen!
* Nur **Ex-geschützte** und funkenfreie Werkzeuge verwenden!
* Nicht auf heiße Flächen spritzen.
* Verarbeitung mit Spachtel oder Rolle.
* Weitere Sicherheitshinweise gem. Explosionsschutzdokument hier eintragen.
* Für gute Durchlüftung sorgen! Einatmen von Dämpfen und Aerosolen vermeiden.
* Nach jeder Entnahme Behälter verschließen! Vorratsmenge auf einen Schichtbedarf beschränken!
* Reinigungslappen brandgeschützt in geschlossenen Behältern aufbewahren.
* Verschlossene Gebinde kühl, trocken und Ex-geschützt lagern.
* Nicht im Treppenhaus lagern.
* Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen!
* Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.
* Verunreinigte Kleidung wechseln! Nach Arbeitsende Kleidung wechseln. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!
* Beschäftigungsbeschränkungen beachten.
* Straßentransport nach den Vorgaben der Gefahrgutverordnung und ADR-Bestimmungen: hier genaue Angabe
* **Augenschutz**: hier genaue Angabe
* **Handschutz**: hier genaue Angabe
* **Ggf. Atemschutz**: hier genaue Angabe
* **Hautschutz**: **Laut Hautschutzplan**
* **Ableitfähige Schutzschuhe tragen**
 |  |
| 4. Verhalten im Gefahrfall |
|  | * Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sägemehl, Binder, Sand) aufnehmen und entsorgen und dabei persönliche Schutzausrüstung tragen!
* Produkt ist leicht entzündlich! Hier geeignetes Löschmittel angeben (Wasser im Vollstrahl ist ungeeignet).
* Im Brandfall Entstehung giftiger Gase und Dämpfe! Behälter mit Spritzwasser kühlen.
* Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten!
 |  |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme:** Selbstschutz beachten und Arzt verständigen.
* **Nach Augenkontakt**: Reichlich unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!
* **Nach Hautkontakt**: Die Haut mit viel Wasser und Seife reinigen.
* **Nach Einatmen**: Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten.
* **Nach Verschlucken**: Kein Erbrechen herbeiführen.
* Ersthelfer heranziehen.
* **Notruf: 112**
* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| 6. Sachgerechte Entsorgung |
|  | * Entleerte Gebinde verschließen und Ex-geschützt lagern.
* Nicht in Gruben, Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
* Zur Entsorgung sammeln in: hier genaue Angaben
 |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |